

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1897

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/5171

Technische Hilfeleistung bei E-Autos

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren werden aufgrund der gestiegenen Zulassungszahlen von Elektro- und Hybridautos im Einsatzgeschehen immer häufiger mit verunglückten Elektro- und Hybridautos konfrontiert. Nicht nur der Brand der Hochvoltbatterie, sondern auch die Elektrizität dieser Fahrzeuge und die austretenden Betriebsstoffe stellen eine große Herausforderung für die Rettungskräfte dar. So wurden beispielsweise am 12.02.2022 Feuerwehrleute aus der Uckermark alarmiert, da ein TESLA-Fahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug verlor und dieses stark beschädigt wurde.

Frage 1: Welche Gefahren bestehen nach Kenntnis der Landesregierung für die Einsatzkräfte und die Umwelt durch verunfallte Elektroautos?

zu Frage 1: Grundsätzlich können bei Unfällen oder Havarien mit Elektrofahrzeugen und mit konventionell angetriebenen Kraftfahrzeugen vergleichbare Gefahren entstehen. Das Vorhandensein und die Ausmaße sind abhängig vom konkreten Unfallhergang und vom Schadensverlauf. Die Feuerwehren wenden in der Lagebewertung bei Einsätzen eine Gefahrenmatrix an. Als regelmäßige Gefahren für Einsatzkräfte und für die Umwelt bei einem Verkehrsunfallgeschehen werden dabei das Freisetzen von Atemgiften (zum Beispiel Brandgase oder Gasfreisetzungen aus defekten Batterien), eine Ausbreitung (zum Beispiel Brandübertritt vom Fahrzeug auf die Umgebung), ein unkontrollierter Austritt chemischer Stoffe (zum Beispiel Kraftstoff oder andere Betriebsstoffe) und Gefahren durch defekte elektrische Bauteile erkannt.

Frage 2: Wie viele Elektro-Fahrzeuge mit Lithium-Ionen-Hochspannungsbatterien brannten in den vergangenen fünf Jahren in Brandenburg? Wie oft geriet in diesen Fällen auch die Lithium-Ionen-Hochspannungsbatterie in Brand? Bitte nach Jahren und Landkreisen benennen.

zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Frage 3: Wie viele Feuerwehrleute wurden in den vergangenen fünf Jahren bei Einsätzen verletzt, die auf die Besonderheiten von Elektro- und Hybridautos zurückzuführen sind?

zu Frage 3: Die Statistik des Landes Brandenburg im Brand- und Katastrophenschutz erfasst lediglich die Zahl der insgesamt im Dienst verletzten Feuerwehrangehörigen. Eine Differenzierung nach Einsatzanlässen und Art der Verletzung erfolgt nicht.

Frage 4: Wie erfolgt die Ausbildung und Schulung der Feuerwehrleute, auch der Freiwilligen Feuerwehren, damit diese auf die brand- und rettungstechnischen Besonderheiten vorbereitet sind und erfolgreich agieren können?

zu Frage 4: Nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen mehrstufig aufgebaut. Wesentliche Ausbildungen und Schulungen zu allen Themenbereichen des Feuerwehrdienstes finden in den amtsfreien Gemeinden, der Verbandsgemeinde, den Ämtern, den kreisfreien Städten und den Landkreisen statt.

Die gesetzlichen Aufgaben des Landes für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen öffentlicher Feuerwehren werden durch die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen. In den einsatzbezogenen Aus- und Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz sind die Fragen der Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit der E-Mobilität und den alternativen Energien grundsätzlich verankert.

Im April 2021 veröffentlichte die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz eine Publikation mit dem Thema „Alternative Antriebe für Kraftfahrzeuge“. Diese Fachinformation ist auf der Webseite der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz als PDF kostenlos abrufbar und steht somit als themenbezogene Grundlage für die Feuerwehrausbildung auf allen Ebenen zur Verfügung. Darin werden nicht nur Vorgehensweisen und Empfehlungen bei Feuerwehreinsätzen mit Hybrid- und Elektroantrieben gegeben, gleichermaßen erfolgt eine Berücksichtigung von Fahrzeugantrieben mit Erdgas, Flüssiggas und Wasserstoff.

Frage 5: Besteht im Land Brandenburg die Möglichkeit, dass anhand des amtlichen Kennzeichens durch die Einsatzleitstelle ein Rettungsdatenblatt des verunfallten Fahrzeuges per Mail an die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzfeuerwehr weitergeleitet wird? Wenn nein: Aus welchen Gründen erfolgt dies nicht?

zu Frage 5: Wesentlich im Zuge der Gefahrenabwehr ist aus feuerwehrtaktischer Sicht stets eine umfangreiche Erkundung der Lage durch den Einsatzleitenden. Bei verunfallten oder havarierten Fahrzeugen etabliert sich zunehmend eine zeitgemäße Informationsbereitstellung zu dem jeweiligen Fahrzeug über digitale Anwendungen. Planmäßig erhalten bis zum Ende des 1. Quartals dieses Jahres alle fünf Regionalleitstellen in Brandenburg die Möglichkeit, per Kennzeichenabfrage über das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) auf Daten über Beschaffenheit, Ausrüstung und Identifizierungsmerkmale (Rettungsdatenblätter) des jeweiligen Kraftfahrzeuges zuzugreifen. Für die digitale Weitergabe dieser Informationen an die Einsatzkräfte am Ereignisort bedarf es der entsprechenden technischen Ausstattung. Eine diesbezügliche Übersicht zur landesweiten Ausstattung liegt der Landesregierung nicht vor.